

Antwort auf die Anfrage der Fraktionen CDU und SPD (Drucks.-Nr. 5498/2020-2025) vom 09.02.2023 für die Sitzung der Bezirksvertretung am 20.04.2023

Thema:

Ausfall von Betreuungszeiten in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Heepen

Antwort:

Die Verwaltung wurde gebeten, über den Ausfall von Betreuungszeiten in den städtischen Kitas des Stadtbezirks Heepen zu berichten.

Insbesondere sollte auch eingegangen werden auf

- den Umfang des Ausfalls,
- die Vorlaufzeiten der Benachrichtigungen der Eltern,
- die Kriterien, wann Betreuungszeiten reduziert werden können.

Gleichzeitig soll dargestellt werden, welche Kompensationen den Familien für diesen Ausfall finanziell bzw. in Form von alternativer Notfallbetreuung angeboten werden.

Die Bezirksvertretung bittet im nicht-öffentlichen Teil auch eine einrichtungsbezogene Betrachtung vorzunehmen.

1. Umfang des Ausfalls (bezogen auf 6 städt. KiTas im Stadtbezirk Heepen)

Kalenderwoche	Reduzierung Randzeiten	Reduzierung Betreuungszeit	Reduzierung Kinderzahl	Schließung der Einrichtung
1				
2	1 x			
3		1 x		
4			5 x	
5		1 x	5 x	
6			4 x	
7		1 x	6 x	
8			2 x	
9	2 x	4 x	2 x	
10	1 x	2 x	1 x	

In Kalenderwoch 9 und 10 war jeweils ein Tag, der vom Streik anl. der Tarifvertragsverhandlungen betroffen war.

2. Vorlaufzeiten der Benachrichtigungen der Eltern

Gründe für die Reduzierung des Betreuungsumfanges sind nicht besetzte Stellen aufgrund des Fachkräftemangels und hohe Krankheitsausfälle. In den meisten Fällen sind nicht vorhersehbare Krankheitsausfälle der Grund für die Reduzierung des Betreuungsumfanges. Dies ist nur in den Fällen planbar, in denen es sich z.B. um geplante Operationen handelt. Alle anderen Krankheitsausfällen sind nicht planbar und können daher oft auch nur am selben Tag mitgeteilt werden. Ist ein längerer Ausfall absehbar, wird dieser für die zu erwartende Zeit mitgeteilt.

3. Kriterien, wann Betreuungszeiten reduziert werden können.

Die Reduzierung der Betreuungszeit von 25 Std, 35 Std. oder 45 Std. ist dann erforderlich, wenn der Mindestpersonaleinsatz nicht gewährleistet ist und damit die Aufsichtspflicht nicht mehr verantwortlich wahrgenommen werden kann. Dies geschieht aus der Fürsorge für die Kinder und ist der Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt beim Landschaftsverband-Westfalen-Lippe) gem § 48 SGB VIII mitzuteilen. Von der KiTa wird anhand des Personalstundenrechners des Landesjugendamtes berechnet, bei welcher verfügbaren Stundenzahl wie viele Kinder betreut werden können. Der Vertretungspool ist aufgrund der hohen Zahl nicht besetzter Stellen und Krankheitsausfällen in den verschiedenen KiTas eingesetzt. Leider sind auch beim Vertretungspool in den letzten Jahren erhöhte Krankheitszahlen wie in allen anderen KiTas festzustellen.

4. Kompensationen den Familien für diesen Ausfall

Elternbeiträge werden aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht erstattet. Die Verwaltung hat dazu bereits im Jugendhilfeausschuss berichtet. Entgelte für die Mittagsverpflegung werden mit der Abrechnung der Fehltage nach Ende des KiTa-Jahres erstattet.

5. Angebote von Formen alternativer Notfallbetreuung

Da die personellen Möglichkeiten für eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung nicht vorliegen, besteht seitens der Stadt auch keine Möglichkeit, personelle Kapazitäten für eine Notfallbetreuung zur Verfügung zu stellen, da die vorhandenen Kapazitäten genutzt werden, um zumindest einem Teil der Kinder in der KiTa eine Betreuung zu ermöglichen. Wie oben bereits ist, sind auch die Mitarbeiter*innen aus dem Vertretungspool eingesetzt.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter